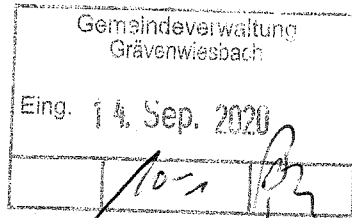


lfd. 42

13.9.2020



Bündnis 90 / Die GRÜNEN

Grävenwiesbach

FRAKTION

An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Herrn Book
Gemeinde Grävenwiesbach

PV ad. 4

Antrag gem. § 12 der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung

Änderungsgenehmigungsverfahren nach § 16 (1) des BimSchG

Begründung:

Am 19.11.2019 hat der Gemeindevorstand dem Änderungsantrag der RMD vom 17.9.2019 unter Auflagen zugestimmt und das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

Die Gemeindevertretung wurde über diesen Vorgang nicht informiert, genauso wenig der Bau- und Siedlungsausschuss und auch nicht die Grävenwiesbacher Bevölkerung.

Eine kurze mündliche Information durch Herrn Bürgermeister Seel erfolgte in der Gemeindevertreterversammlung am 30.6.20 im Zusammenhang mit einem Antrag der GRÜNEN, der Transparenz zu den Plänen der RMD einforderte.

Noch schwerwiegender ist die Tatsache, dass auch der Ortsbeirat Grävenwiesbach nicht einbezogen wurde, obwohl bei einem so wesentlichen Sachverhalt die Beteiligung des Ortsbeirates gemäß der Geschäftsordnung und der HGO zwingend vorgesehen ist.

Seit der Beschlussfassung des Gemeindevorstandes am 19.11.19 haben sich Pläne und Perspektiven geändert. Die Grundlagen, auf denen der Gemeindevorstandsbeschluss gefasst wurde, sind weggebrochen. Die politischen Gremien in Flörsheim haben die Erweiterung von Wicker abgelehnt. Diese Ablehnung hatte wiederum zur Folge, dass der Kreistag des HTK die Erweiterung von Brandholz auf Eis gelegt hat. Und wenn Brandholz nicht erweitert wird, um den Grävenwiesbacher Grünschnitt zu übernehmen, wird aus der „kurzen Übergangslösung“, wird die Geruchs- und Lärmbelästigung am Tunnel und in der Kerngemeinde eine unendliche Geschichte.

Beschlussvorschlag:

Aus inhaltlichen und formalen Gründen fordert die Gemeindevertretung den Gemeindevorstand auf,

1. die erteilte Zustimmung unter Auflagen nach dem BimSchG zurückzuziehen und das Versagen der Zustimmung ausdrücklich und unverzüglich zu melden, da sich die politischen Rahmenbedingungen seit der Beschlussfassung wesentlich geändert haben.
2. die versäumte Beteiligung des Ortsbeirates unverzüglich nachzuholen.

Sybille Haas (Fraktionsvorsitzende Bündnis 90 / Die GRÜNEN)